

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4332**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 - Bildung, Soziales und Sport	21.02.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 3	07.03.2023	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	ja / nein	

Elternbeitrag für die Mittagsverpflegung in den kommunalen Kindertagesstätten

Sachverhalt:

Mit Ausnahme des Waldkindergartens wird in allen kommunalen Kindertagesstätten derzeit eine Mittagsverpflegung mit in der Einrichtung frisch zubereitetem Essen angeboten. Gemäß § 26 Abs. 4 KiTaG können Personensorgeberechtigte der Kinder, die eine kommunale Kindertagesstätte besuchen, an den Verpflegungskosten beteiligt werden.

Die Kosten für die Verpflegung sind seit Jahren aus verschiedenen Gründen gestiegen. Neben den gestiegenen Nahrungsmittelpreisen, Personalkosten und Energiepreisen wurden auch Anpassungen der Verpflegungsmodelle vorgenommen. Gründe hierfür waren die Corona-Krise, die Tarifierhöhungen und zuletzt die Energiekrise mit höheren Energiekosten (mit Auswirkungen auf die Nahrungsmittelindustrie).

Die Verwaltung ist angehalten, keine Bezuschussung, außerhalb der o. g. Förderung des Bundes, zur Verpflegung vorzunehmen. Folglich wurde durch die Verwaltung eine interne Prüfung über die Auskömmlichkeit der aktuell geltenden Elternbeiträge (3,00 € konstant seit Eröffnung der ersten kommunalen Kita im Jahr 2011) gegenüber den Einnahmen und Ausgaben bezüglich der Verpflegung vorgenommen. Die Berechnung erfolgte unter Annahme von 230 Essenstagen pro Jahr (Montag bis Freitag, 25 Schließtage im Jahr, pauschale Annahme von Krankheitstagen), der Personalkosten (Hauswirtschaftskräfte), sowie der Vorjahreskalkulation der Lebensmitteleinkäufe der Hauswirtschaftskräfte.

Gemessen an den vergangenen Jahren belaufen sich die Durchschnittsausgaben allein für Nahrungsmittel pro Mahlzeit auf ca. 1,29 €.

Anteilig können die Personalkosten für Tätigkeiten der Verwaltung (Vergabe, Essensabrechnung, etc.) angerechnet werden. Diese belaufen sich nach Einschätzung der offiziellen KuPS-Studie (Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung), gemeldet durch die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung auf ca. 0,33 € pro Mahlzeit.

Ebenso sind die Personalkosten der Essensvorbereitung, -planung und -ausgabe sowie deren nachträgliche Reinigung, anteilig zu den Essenskosten hinzuzuziehen. Hierbei ist darauf zu achten, dass ausschließlich der Eigenkostenanteil der Stadt Lahnstein nach erfolgter Bezuschussung des Landes berücksichtigt werden darf. Die Kosten belaufen sich auf ca. 0,49 € pro Mahlzeit.

Die aktuellen Umstände berücksichtigend ist es ebenso angemessen, die Energiekosten für die Zubereitung und Reinigung anteilig auf die Essenspreise umzulegen. Dies macht einen groben Kostenanteil i. H. v. ca. 0,27 € pro Mahlzeit aus.

Abschließend können gemäß o. g. offizieller Studie sogenannte Investitionskosten veranschlagt werden. Dies sind neben den damaligen Errichtungskosten und Möblierungen (Abschreibung ist zu beachten) u. a. auch die Arbeitskleidung der Hauswirtschaftskraft, Reinigungsmittel oder Benzinkosten für die notwendigen Lebensmitteleinkäufe. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1,31 € pro Mahlzeit. Berücksichtigt man nicht die Investitionskosten für die Erstausrüstung der Küchen sowie Ersatzbeschaffungen so reduzieren sich auch die umzulegenden Kosten auf 0,71 €.

Nachfolgend ergibt sich die anliegende Kalkulation der neuen Essenspreise, die ab dem 01.08.2023 gelten sollen:

1,29 € Kosten Nahrungsmiteleinkauf
0,33 € Kosten Verwaltungspersonal
0,49 € Kosten Hauswirtschaftskräfte
0,27 € Kosten Energieanteil
0,71 € Kosten Investitionen
3,06 € Summe Essenspreis

Unter Berücksichtigung der steigenden Kosten für z.B. Nahrungsmittel, Personal und Energie könnte aktuell eine weitere deutliche Erhöhung der Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung begründet werden.

Es sollte allerdings berücksichtigt werden, dass zukünftig Einsparungen im Bereich der Lebensmitteleinkäufe vorgenommen werden. Zum Zeitpunkt des Betriebs der kommunalen Kindertagesstätte in den Räumlichkeiten der Marksburgschule in Braubach wurde die Hauswirtschaftskraft aus logistischen Gründen durch die Anlieferung einzelner Menükomponenten des Verpflegungsanbieters Apetito unterstützt. Dieser Zustand wurde aufgrund von vakanten Stellen im Hauswirtschaftsbereich sowie durch krankheitsbedingte Personalausfälle bis zum Jahresende 2022 beibehalten. Anpassungen hierzu sind im Januar 2023 vorgenommen worden, sodass für das Jahr 2023 mit deutlichen Kosteneinsparungen zu rechnen ist.

Somit ist zu erwarten, dass sich die o. g. Essenspreise auf ca. **3,00 € pro Mahlzeit** reduzieren.

Nach aktuellem Stand wird ausschließlich in einer der drei kommunalen Kitas zusätzlich zum Mittagessen ein Frühstück angeboten. Bisher erfolgte dies ohne gesonderte Berechnung gegenüber den Personensorgeberechtigten.

Nach sorgsamem Vergleichen anderer Verwaltungen im Umkreis sowie der Kostenrelation eines Mittagessens und Frühstücks sind gesonderte Essenskosten für eine „Nebenmahlzeit“ i. H. v. 0,50 € angemessen.

Daher empfiehlt sich eine Kostenanpassung der Elternbeiträge für jedes eingenommene Mittagessen auf 3 € und 0,50 € für jedes von der Kindertagesstätte bereitgestellte Frühstück

Finanzierung:

Durch die zusätzliche Erhebung eines Elternbeitrages für ein von der Kindertagesstätte bereitgestelltes Frühstück ist nach aktuellem Stand mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 8625 € zu rechnen.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten hat keinen Einfluss auf den Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss beschließt, den Elternbeitrag für das Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten auf 3,00 € festzusetzen.
2. Wird in einer kommunalen Kindertagesstätte ein Frühstück bereitgestellt, so sind hierfür ab dem 01.08.2023 zusätzlich 0,50 € zu erheben.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister